

einem Verzeichnis von relevanten Dokumenten internationaler Organisationen und einem Schlagwortverzeichnis.

Ulf Marzik

Gilles Boëtsch / Baudouin Dupret / Jean-Noël Ferrié (Hrsg.)

Droits et sociétés dans le monde arabe: perspectives socio-anthropologiques

Mit einem Vorwort von Norbert Rouland

Presses Universitaires d'Aix-Marseille, Aix-en-Provence, 1997, 229 S., 150 FF

Der vorliegende Sammelband versteht sich als ein Plädoyer für einen Paradigmenwechsel bei der Beschäftigung mit dem Recht arabisch-islamischer Gesellschaften: Bislang, so *Dupret* und *Ferrié* in der Einleitung, habe bei der Auseinandersetzung mit dem islamischen und arabischen Recht viel zu sehr dessen "kulturelle Besonderheit" im Vordergrund gestanden. Dies zeige sich daran, daß als analytische Kategorien in erster Linie von der Islamwissenschaft geprägte Begriffe – wie etwa die "Schließung des Tors des *ijtihâd*" oder die "unberechenbare Rechtsfindung des *Qâdi*" – verwandt wurden. Darüber hinaus bestehe die Tendenz, heutige Entwicklungen in erster Linie historisch, also aus der arabisch-islamischen Geschichte zu erklären. Beides, betonen die Herausgeber, stelle eine Sackgasse dar: Auch das islamische und arabische Recht lasse sich mit Hilfe allgemeiner Kategorien beschreiben. Dies erfordere allerdings eine Abkehr von dem überkommenen, juristisch-islamwissenschaftlich geprägten Paradigma und eine Öffnung hin zu einem soziologisch-ethnologischen Ansatz.

Die 11 in dem Band veröffentlichten, thematisch und geographisch aus den unterschiedlichsten Bereichen stammenden Beiträge sind daher auch durch einen sozialwissenschaftlichen Ansatz lose verklammert: Die Beschäftigung mit juristischen Fragen ist dem Anspruch nach nicht Selbstzweck, sondern Recht ist Gegenstand historischer und soziologisch-ethnologischer Forschung. Den Anfang macht ein Beitrag von *Paradelle*, der die klassische islamische Völkerrechtslehre aus einer soziologischen Perspektive nachzeichnet. Es folgen zwei Beiträge zur neueren ägyptischen Rechtsgeschichte: *Goldberg* geht der Frage nach, wieso Ägypten, seit 1882 unter britischer Herrschaft, dennoch französisches Recht rezipiert hat, und *Afifi* untersucht die Reaktion der Kopten auf die Reformen des Familienrechts in den zwanziger Jahren. Zwei Beiträge zum marokkanischen Familienrecht schließen sich an: *Buskens* setzt sich mit dem Prozeß der Redaktion und Kodifikation des islamischen Familienrechts auseinander, *Rosen* resümiert 30 Jahre rechtsethnologische Feldforschung am Familiengericht Sefrou. Stärker theoretisch ausgerichtet sind die beiden folgenden Beiträge: *Boëtsch* und *Ferrié* kritisieren hier den überkommenen Gegensatz von "Norm" und "Praxis", *Ben Néfissa* den "dogmatischen", autoritätsfixierten Rechtsbegriff. *Lebon* leitet

mit einer Untersuchung von gemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen, wie sie in der Verehrung des Imâm al-Shâfiî in Ägypten zum Ausdruck kommen, über zu dem letzten Teil. Dieser besteht aus drei aktuellen Fallstudien, die sich mit der politischen Instrumentalisierung von Recht und Gerichten auseinandersetzen. *Botiveau* beschäftigt sich mit einem Fall aus Jordanien, bei dem die explizit-kritische Haltung gegenüber der Normalisierung der jordanisch-israelischen Beziehungen strafrechtlich als Majestätsbeleidigung verfolgt wurde. *Bernard-Maugiron* zeichnet die gerichtliche Auseinandersetzung um den Film "al-Muhâjîr" des ägyptischen Regisseurs Youssef Chahine nach, der wegen angeblich blasphemischer Darstellung des Propheten Joseph in ägyptischen Kinos vorübergehend nicht gezeigt werden durfte. Den Abschluß bildet ein Beitrag von *Dupret* und *Ferrié* zum "Fall Abû Zayd," der gerichtlichen Auseinandersetzung um das wissenschaftliche Werk eines ägyptischen Koranwissenschaftlers, dem aufgrund seiner modernistischen Koraninterpretation Apostasie vorgeworfen wurde.

Fragen des islamischen und arabischen Rechts wurden in den letzten Jahren vermehrt aus soziologisch-ethnologischer Perspektive behandelt;¹ dieser Tendenz entspricht der vorliegende Sammelband. Einen eigenen Akzent setzen jedoch (insbesondere, aber nicht nur) die Herausgeber dadurch, daß sie sich für eine konsequente Übertragung der analytischen Kategorien der Rechtssoziologie auf die Beschäftigung mit dem islamischen und arabischen Recht aussprechen. Dieser Ansatz, dem auch die einzelnen Beiträge nur mehr oder weniger streng folgen, wird mit Sicherheit auch auf Kritik stoßen. Denn viele der soziologischen Begrifflichkeiten wurden im westlichen Kontext entwickelt und ihre Projektion auf andere Gesellschaften und ihre Rechtsordnungen ist nicht unproblematisch. Daß ein derartiger Versuch jedoch lohnt, zeigen die in dem Band veröffentlichten Beiträge.

Kilian Bälz

Andreas Wehlau

**Die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft zur
Staatshaftung der Mitgliedstaaten nach Gemeinschaftsrecht: Ein Beitrag zur Funktion
des Gerichtshofes im Rechtssystem der Gemeinschaft**

Juristische Schriftenreihe Bd. 90

LIT-Verlag, Hamburg, 1996, 167 S., DM 68,80

Eines der aktuellen Themen der wissenschaftlichen Analyse des Europarechts in den neunziger Jahren ist die Haftung der Mitgliedstaaten der EU für die Folgen mangelhafter

¹ Vgl. den Überblick von *Botiveau*, *Remarques sur les conditions d'une anthropologie du droit dans les sociétés du monde arabe et musulman*, *Egypte/ Monde Arabe* Nr. 25 (1996) S.25-40.